



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 04/26

Juni 2026

Baugenehmigungen in Hessen im April 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Frau Jana Salehian 0611 3802-448

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2011 bis 2026	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im April 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2026	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2026	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	—	—	—	—	—	—	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	10	20	61	4,7	11 221	6	10
3	Offenbach am Main, Stadt	1	10	27	1,8	5 416	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	36	111	243	20,5	61 646	20	23
5	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt ⁴⁾	24	21	37	4,7	8 929	23	23
6	Landkreis Bergstraße	17	15	21	2,8	6 566	16	17
7	Landkreis Darmstadt-Dieburg	22	18	32	4,0	8 825	21	24
8	Landkreis Groß-Gerau	14	48	103	10,2	21 692	5	8
9	Hochtaunuskreis	11	32	61	5,4	15 482	9	10
10	Main-Kinzig-Kreis ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—
11	Main-Taunus-Kreis	6	10	17	1,9	6 465	4	5
12	Odenwaldkreis	6	9	17	2,2	5 215	4	4
13	Landkreis Offenbach	10	17	37	3,5	9 422	7	7
14	Rheingau-Taunus-Kreis	8	17	26	3,3	9 860	7	9
15	Wetteraukreis	19	36	54	6,6	15 869	16	18
16	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	184	366	736	71,4	186 608	138	158
17	Landkreis Gießen	16	45	85	8,0	21 404	11	12
18	Lahn-Dill-Kreis	44	52	92	9,7	25 324	38	47
19	Landkreis Limburg-Weilburg	4	10	30	2,3	4 932	2	2
20	Landkreis Marburg-Biedenkopf	8	6	10	1,1	3 214	8	10
21	Vogelsbergkreis	3	3	3	0,4	1 530	3	3
22	Reg.-Bez. G i e ß e n	75	117	220	21,5	56 404	62	74
23	Kassel, documenta-Stadt	—	—	—	—	—	—	—
24	Landkreis Fulda	6	17	40	2,3	7 812	4	5
25	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	—	—	—	—	—	—	—
26	Landkreis Kassel	25	38	60	7,4	18 884	21	24
27	Schwalm-Eder-Kreis	11	13	19	2,2	6 019	10	13
28	Landkreis Waldeck-Frankenberg	9	7	11	1,6	3 840	9	11
29	Werra-Meißner-Kreis	1	1	1	0,2	456	1	1
30	Reg.-Bez. K a s s e l	52	76	131	13,6	37 011	45	54
31	Land H e s s e n	311	559	1 087	106,4	280 023	245	286
	davon							
32	kreisfreie Städte ⁴⁾	71	163	368	31,6	87 212	49	56
33	Landkreise ⁴⁾	240	396	719	74,8	192 811	196	230

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime. — 4) Seit dem 01.01.2026 ist Hanau als kreisfreie Stadt aus dem Main-Kinzig-Kreis ausgegliedert. Dadurch kommt es zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit in den Zeitreihen des Main-Kinzig-Kreises.

Hessen im April 2026 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche 1 000 m ²	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3	3	1	—	1 742	85	1	94	6,6	84 159	2
1	6	1	—	6 587	8	2	31	1,9	14 589	3
4	23	3	—	15 123	105	4	347	29,3	94 259	4
3	16	2	—	4 835	48	2	37	5,0	15 323	5
6	61	7	—	5 264	39	7	34	3,6	13 572	6
5	41	5	5	6 752	58	6	43	5,6	19 487	7
2	6	1	—	447	37	3	118	11,4	25 098	8
2	9	1	—	4 737	26	4	70	6,0	24 667	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1	—	0	—	70	18	1	25	2,8	9 621	11
3	11	2	—	2 449	14	2	18	2,4	9 318	12
5	33	6	1	14 940	28	7	41	3,8	26 652	13
3	13	2	—	3 576	26	2	28	3,9	21 302	14
4	19	3	—	3 570	45	5	57	7,7	23 751	15
42	242	34	6	70 092	537	46	943	90,1	381 798	16
8	30	6	—	11 927	47	8	113	9,7	37 623	17
10	43	8	—	17 430	99	11	133	13,3	52 554	18
2	7	1	—	1 200	35	2	40	3,3	14 919	19
3	6	1	—	230	25	2	23	2,3	4 862	20
2	2	0	—	76	12	0	12	1,4	3 001	21
25	89	16	—	30 863	218	22	321	30,0	112 959	22
1	30	3	—	1 000	1	3	—	—	1 000	23
1	3	0	—	300	26	3	64	3,4	12 485	24
3	8	1	—	555	5	2	—	—	1 737	25
7	45	10	—	11 471	58	12	71	8,6	34 070	26
8	24	3	—	2 300	33	4	26	2,7	11 449	27
10	63	9	1	14 210	29	9	20	2,4	21 018	28
—	—	—	—	—	5	0	2	0,2	563	29
30	173	27	1	29 836	157	33	183	17,3	82 322	30
97	504	77	7	130 791	912	102	1 447	137,4	577 079	31
12	78	10	—	29 287	247	12	509	42,9	209 330	32
85	426	68	7	101 504	665	90	938	94,5	367 749	33

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2026

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	204	165	204	33	82 568	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	41	49	82	9	24 099	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	66	344	801	64	173 356	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	2	– 6	– 12	410
Wohngebäude i n s g e s a m t	311	559	1 087	106	280 023	654	1 432	5 051	340 850
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	33	202	438	36	98 822	63	472	1 344	102 561
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	2	7	0	1 376	7	71	253	5 614
Unternehmen	94	315	722	59	156 364	140	795	2 363	164 285
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	90	309	711	58	153 114	128	770	2 289	159 392
sonstige Unternehmen	4	6	11	1	3 250	12	25	74	4 893
private Haushalte	215	238	350	46	120 489	501	557	2 403	167 836
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	3	8	1	1 794	6	9	32	3 115

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2026

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks 1 000 Euro
		1 000 m ³	1 000 m ²				1 000 m ²		
Anstaltsgebäude	4	12	2,3	—	5 554	6	2,3	—	8 057
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	49	8,9	2	15 943	41	8,9	12	75 600
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	14	70	10,5	—	4 563	20	10,6	1	5 623
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	60	312	44,1	5	60 512	146	49,6	2	84 212
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	60	9,9	—	26 761	38	12,2	—	31 839
Handelsgebäude	5	63	8,7	—	13 277	18	10,4	—	21 504
Warenlagergebäude	18	156	19,9	—	10 492	37	20,9	—	11 744
Hotels und Gaststätten	4	5	1,0	—	1 569	22	1,6	– 2	6 968
Sonstige Nichtwohngebäude	12	61	11,6	—	44 219	45	15,3	—	62 737
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	97	504	77,4	7	130 791	258	86,7	15	236 229
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	13	51	7,8	—	39 711	35	11,6	– 3	62 967
Unternehmen	64	420	64,7	7	84 567	161	69,6	16	161 067
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	14	70	10,5	—	4 563	18	10,5	1	5 128
Produzierendes Gewerbe	17	97	13,3	—	12 327	37	14,0	—	14 861
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	29	220	33,1	2	52 336	96	37,4	10	125 335
private Haushalte	18	30	4,3	—	4 363	47	4,7	—	6 425
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	3	0,6	—	2 150	15	0,8	2	5 770

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).